

# **Schulordnung**

*Diese Schulordnung wurde im Juli 2022 von der GLK und der SK beraten und beschlossen.*

Alle am Schulleben Beteiligte sind aufgefordert, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Lernen und Lehren Freude machen und Erfolg versprechen. (Siehe Leitbild unserer Schule!)

Sie sind daher zur Einhaltung der vereinbarten Regeln, zu gegenseitiger Rücksichtnahme, zu Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewusstem Umgang mit Gegenständen der Schule verpflichtet.

## **Vor Unterrichtsbeginn**

1. Zur Pünktlichkeit sind alle verpflichtet.
2. Die Schüler/innen warten auf dem Schulgelände bis zum Vorgong.
3. Mäntel und Jacken werden an der Garderobe aufgehängt. Für Geld und Wertgegenstände in den Taschen besteht keine Haftung.
4. Beim Gong zum Unterrichtsbeginn sind die Schüler/innen im Klassenzimmer und verhalten sich ruhig. Sollte die Lehrkraft nach zehn Minuten noch nicht da sein, verständigt ein dazu bestimmte/r Schüler/eine Schülerin die Schulleitung oder das Sekretariat.
5. Findet der Unterricht in einem Fachraum statt, so warten die Schüler/innen ruhig vor der jeweiligen Tür, bis die Lehrkraft sie einlässt.
6. Fahrräder/Tretroller/Cityroller u. ä. werden nur in den vorgesehenen Bereichen im und vor dem Schulhof abgestellt. Für Entwendung und Schäden an solchen Fahrzeugen kann keine Haftung seitens der Schule gewährt werden.

## **Pausen und unterrichtsfreie Zeit**

1. In der großen Pause gehen alle Schüler/innen in den Pausenhof.
2. Rücksichtsvolles Benehmen wird auch in den Pausen von jeder/jedem erwartet.
3. Niemand tobt und lärmst im Schulgebäude

## **Nach Unterrichtsschluss**

Die Schüler'/innen stellen nach Unterrichtsschluss die Stühle hoch, räumen das Zimmer auf und verlassen dieses sowie auch das Schulgebäude und Schulgelände.

## **Allgemeines**

1. Den Weisungen der Aufsichtspersonen ist stets Folge zu leisten.  
Aufsichtspersonen sind: Lehrkräfte der Pestalozzi-Schule GS, Schulsozialarbeit, der Hausmeister, die Sekretärin sowie deren Vertretungen und das städtische Personal, das in der Schule und/oder in der städtischen Grundschulbetreuung tätig ist.
2. Die Aufsicht ist berechtigt, Schulfremde vom Schulgelände zu verweisen.
3. Gebäude, Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel und entliehene Lernmittel werden sorgsam behandelt.
4. Beschädigung oder Verlust von Schuleigentum wird umgehend bei einer Lehrkraft, beim Hausmeister oder der Sekretärin gemeldet.
5. Während der Unterrichtszeit und der Pausen darf das Schulgelände nur auf Anweisung einer Lehrkraft verlassen werden (absoluter Ausnahmefall).
6. Das Rad fahren auf dem Schulgelände ist verboten.
7. Ballspiele sind nur mit von Lehrkräften genehmigten Softbällen erlaubt.
8. Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.
9. Technische Geräte und andere elektronische Geräte dürfen nur mit besonderer Erlaubnis einer Lehrkraft mitgebracht werden.
10. Handys und Smartwatches müssen vor dem Betreten des Schulgebäudes und während des Unterrichts ausgeschaltet sein.
11. Kaugummi kauen ist in den Gebäuden untersagt.
12. Fundgegenstände werden im Hauptbau oder in der Sporthalle gesammelt.
13. Wer im Schulgebäude Plakate anschlagen will, braucht hierfür die Genehmigung der Schulleitung.